

Die Bürgermeisterin  
Frau Cassuhn

Wolmirstedt, den 27.07.2020

An den Stadtrat

**Information:**

**Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar (Vorhaben Nr. 5 BBPIG; "SuedOst-Link"),  
Abschnitt A1 (Sachsen-Anhalt Nord)**

**Planfeststellung: Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme  
gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und  
Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie  
(Planungssicherungsgesetz - PlanSiG)**

**Hier: Eilentscheidung zur Abgabe der Stellungnahme**

Mit Posteingang vom 22.06.2020 hat die Bundesnetzagentur um eine Stellungnahme bis zum 17.07.2020 nach Erhalt dieses Schreibens gebeten. Das Vorhaben ist von weitreichender und hoher Bedeutung für die Stadt Wolmirstedt und insbesondere auch für die Ortsteile. Die Beurteilung der Unterlagen (Umfang und Inhalt) ist aus Sicht der Stadt nicht mehr ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Aus diesem Grund wurde um eine Fristverlängerung bis zum 30.09.2020 gebeten, um die Stellungnahme zur abschließenden Beurteilung dem Stadtrat der Stadt Wolmirstedt am 24.09.2020 zur Entscheidung vorzulegen.

Eine Fristverlängerung wurde lediglich bis zum 31.07.2020 gewährt.

**Sachverhalt:**

Der Vorhabenträger TenneT TSO GmbH hat am 15. 05. 2020 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben Wolmirstedt - Isar (Vorhaben Nr. 5 BBPIG; "SuedOstLink"), Abschnitt A1 (Sachsen-Anhalt Nord) gestellt.

Nach § 20 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Um das Verfahren nicht zu verzögern und alle relevanten Belange ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des am 29. 05. 2020 in Kraft getretenen Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) die Antragskonferenz nunmehr im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durch.

*Am 29.04.2020 wurde im Bundeskabinett das Planungssicherungsgesetz beschlossen. Der Vorschlag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) ist eine Reaktion auf die allseits um sich greifende Corona-Pandemie. (Vermeidung von mündlichen Erörterungen Kontaktverminderungsmaßnahmen aufgrund der Covid19-Krise)*

Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme insbesondere zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen. Letztere sind z. B. die Natura 2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange. Des Weiteren können sich die Stellungnahmen sowohl auf den im Antrag dargestellten Trassenverlauf als auch auf die im Antrag dargelegten Alternativen beziehen.

Auf Grundlage des Antrags und der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen.

Die Verwaltung wird bis zum 31.07.2020 eine Stellungnahme abgeben.

Die Stadt hatte mit mehreren Gebietskörperschaften des Landkreises Börde im Jahr 2017 die Prüfung des Einsatzes einer Freileitung beantragt. Die Unterlagen favorisieren die Errichtung einer Freileitung; alternativ wird die Verlegung als Erdkabel geprüft.

Ausführungen hinsichtlich der Wirkfaktorengruppe „Strahlung“ (elektrische und magnetische Felder) sowie zum Wirkpfad „Akustische Reize“ auf das Schutzgut Mensch und Tiere sind von besonderem Interesse, so dass diese Auswirkungen im weiteren Planfeststellungsverfahren durch Gutachten und Untersuchungen tiefgreifend untersucht werden müssen. Aus diesem Grund wird die Verwaltung vorsorglich zum Schutz der betroffenen Anwohner des Ortsteils Mose und der an der Peripherie angrenzenden Wohngebiete die Forderung erheben, die HGÜ-Leitung abschnittsweise als Erdverlegung zu führen.

Nicht Gegenstand der Unterlagen ist die Genehmigung des für die Maßnahme erforderlichen Konverters. Hierbei muss ein separates BIMsch- Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt werden.

Nach Information der Stadt wurde der Standort des Konverters am Umspannwerk Wolmirstedt durch die Bundesnetzagentur bestätigt, so dass Standortalternativen nicht mehr zur Disposition stehen.

Die Stellungnahme selbst wird dem Stadtrat auf seiner Sitzung am 13.08.2020 zur Kenntnis gegeben.

  
M. Cassuhn

  
D. Bunk